

Lärmbelästigung / Geruch / Schmutzbelästigung

Was würden Sie sagen ...

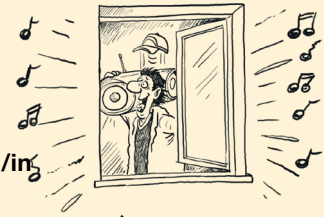


... wenn Sie abends durch das Lärmen Ihres/er Nachbarn/in aus dem Schlaf gerissen werden, wenn Zigarettenrauch vom Balkon darunter in Ihre Wohnung zieht, oder wenn Sie am Balkon sitzen und der/die Bewohner/in oberhalb schüttelt den Teppich aus.

Rücksichtnahme ist für ein friedliches Zusammenleben in einer Wohnanlage unerlässlich. Lärmbelästigung und unangenehme Geruchsentwicklung sind so gut es geht zu vermeiden. Sollte es einmal zu außerordentlichen Beeinträchtigungen kommen, hat es sich erfahrungsgemäß immer noch am besten bewährt, wenn man mit seinem/er Nachbarn/in spricht und die Ausnahmesituation darlegt.

Teppiche, Decken, Polstermöbel etc. dürfen nur im Hof gereinigt werden, damit der/die Mieter/in darunter dadurch nicht belästigt wird.

Illustration: Servicebüro zusammen>wohnen</GBV Steiermark



Juri GesmbH | Leobnerstr. 5 | 8712 Niklasdorf
Telefon 03842/81501 | Fax DW 5 | office@juri.co.at

Der Spezialist für Reinigungsdienstleistungen !



Supersauger Straßenreinigung Kanalreinigung Kanal- Inspektion Tankreinigung Muldentransport

Wir sind 365 Tage/24 Stunden im Jahr für Sie da !

Hönigsberg, Schulstraße 2 + 4

Umfassende energetische Sanierung



Anlässlich einer Mieterversammlung wurde den Mietern am 6. 10. 2014 die geplante Umfassende Sanierung der Häuser Schulstrasse 2+4 vorgestellt.

Es soll hier der erste Schritt zur Modernisierung der in diesem Bereich bestehenden SAG-Siedlung in Hönigsberg erfolgen. Die je Eingang und Geschoss bestehenden 3 kleinen Wohnungen mit nicht mehr zeitgemäßen Bädern und Ausstattungen sollen zu jeweils 2 Wohnungen zusammengelegt werden. Es entstehen dadurch je nach Bedarf 2-, 3- bzw. 4-Zimmerwohnungen mit Wohnungsgrößen von 60 m² bis 89 m².

Alle Wohnungen werden mit einem großzügigen nach Süden ausgerichteten Balkon und einer Zentralheizung versehen und auf Niedrigstenergiestandard wärmegeklämt.

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen ist es erforderlich, die derzeitigen Mieter für die Bauzeit auszusiedeln. Wenn die Umsiedelung problemlos erfolgt, kann der Sanierungsbeginn im Frühsommer 2015 erfolgen und nach einem Jahr abgeschlossen werden.



Müllentsorgung

Die richtige Entsorgung von Müll ist immer ein aktuelles Thema in der Hausverwaltung.

Wir rufen die Broschüre über die richtige Mülltrennung in Erinnerung und appellieren diesbezüglich im Sinne unserer Umwelt und um zusätzliche Kosten zu vermeiden an die Vernunft jedes Einzelnen.

Die Ablagerung von Sperrmüll ist grundsätzlich verboten. Dieser kann jedoch bei der Firma Saubermacher, 8605 Kapfenberg/Pötschach, Mürztaler-Saubermacher-Str. 1 abgeliefert werden. Unkostenbeitrag ist EUR 3,00 pro Fuhre. Öffnungszeiten: MO - FR von 8.00 bis 16.00 Uhr Tel. 05 9800 3500.



Illustration: Servicebüro zusammen>wohnen</GBV Steiermark

Wussten Sie dass ...



... der durchschnittliche Wohnungsaufwand für die MieterInnen gemeinnütziger Bauvereinigungen rd. 17% unter dem von gewerblichen Unternehmen liegt,

... die durchschnittlichen Wohnkosten bei 2/3 der MieterInnen gemeinnütziger Bauvereinigungen max. 25% des Haushaltseinkommens betragen, während es bei 2/3 der MieterInnen gewerblicher Unternehmen 41% sind.

Wussten Sie
dass ...



... Österreichs gemeinnützige
Bauvereinigungen ...

... jährlich 50.000 Wohnungen mit
einer Bauleistung von rd. 570 Millio-
nen Euro sanieren und damit weite-
re 5.800 Arbeitsplätze sichern?

... insgesamt 4.000 Angestellte,
2.500 Arbeiter und 2.300 Haus-
besorger beschäftigen?

Tierhaltung

Was würden Sie sagen ...

... wenn Sie beim Betreten von Grünanlagen in einen Hundehaufen
treten, oder wenn der vierbeinige Freund des Nachbarn unaufhörlich
bellt?

Um solchen Fällen vorzubeugen, ist eine Tierhaltung
nur mit Auflagen und Zustimmung der Hausverwal-
tung erlaubt, welche bei fortwährenden Problemen
auch jederzeit widerrufen werden kann. Die Tier-
halter haben darauf zu achten, dass keine Beein-
trächtigung durch Lärm, Geruch und Verschmutz-
ung für andere Bewohnerinnen und Bewohner
entsteht. Freilaufende Hunde sind innerhalb der
Wohnanlage nicht gestattet.

Aus hygienischen Gründen sind Hunde von Kinder-
spielplätzen fernzuhalten. Zudem ist das Füttern
von Tauben und anderen Vögeln nicht erlaubt.



Illustration: Servicebüro zusammen>wohnen</GBV Steiermark

**BAD
HEIZUNG
FLIESEN**

la
Installateur

Ges.m.b.H

Janisch

3160 Traisen
Mariazellerstraße 27
02762 / 62453 Fax -20

3150 Wilhelmsburg
Kreishacherstraße 3
02746 / 6318

office@janisch-1a.at
www.janisch-1a.at

Moderne Raumgestaltung

HENNINGLER

**TEPPICH-, PVC UND PARKETTBÖDEN
TAPETEN UND WANDBELÄGE
STORES UND DEKORS, KARNISEN
JALOUSIEN, MARKISEN UND ROLLADEN
MATRATZEN, TEPPICHREINIGUNG**

**A-3331 Kematen
1. Straße 43
Telefon 0 74 48 / 23 41
Telefax 0 74 48 / 23 41-4
E-Mail: office@hennigler.at
Internet: www.hennigler.at**

Wohnbeihilfe

2015 gibt's mehr Geld

Gute Nachrichten gibt es für alle Bezieher von Wohnbeihilfe in der Steiermark. Ab 1. Jänner 2015 erhöht sich die Wohnbeihilfe je nach Einkommenshöhe und Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen zwischen EUR 20,- und EUR 40,- monatlich.

So steigt zum Beispiel die Wohnbeihilfe für eine alleinstehende Person mit einem Einkommen von EUR 949,- monatlich um rd. EUR 24,- auf EUR 116,- und bei einer Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen in Höhe von EUR 1.573,- um rd. EUR 39,- auf monatlich EUR 77,-.

Wohnbeihilfen, die bereits vor 1. 1. 2015 gewährt wurden, können jedoch erst nach Ablauf des jeweiligen Gewährungszeitraumes neu festgesetzt werden.

Benützung von Gemeinschaftsräumen, Freiflächen und Außenanlagen

Was würden Sie sagen ...

... wenn Sie jemandem einen Besuch abstatten und Sie als ersten Eindruck ein verschmutztes Stiegenhaus zu sehen bekommen? Was würden Sie sagen, wenn Sie sich bei einem Besuch verletzen, weil der Zugang zum Haus im Winter nicht schnee- und eisfrei gehalten wird?

Wir appellieren an unsere MieterInnen auch die Gemeinschaftsräume pfleglich zu behandeln. Die regelmäßige Reinigung gemeinsam benützter Räume (Treppen, Flure, etc.) ist 14-tägig durchzuführen. Sie können sich gerne auch mit Ihrem/r Nachbarn/in bezüglich des Intervalls und der Gepflogenheiten im Haus absprechen.

In der Zeit vom 1. 11. bis 30. 4. tritt unsere Schneeordnung in Kraft. Diese ist im Erdgeschoss ausgehängt. Wir bitten unsere MieterInnen sich an die wöchentliche Einteilung zu halten und die Schneeräumung und Streuung ordnungsgemäß durchzuführen.

Wir bitten um Verständnis, dass Fußballspielen in den Anlagen verboten ist. Es sind dazu die vorgesehenen Plätze und Einrichtungen zu benützen.

Wohnen mit einem sicheren Gefühl

Versichern ist wichtig!

Eine Hausratsversicherung schützt Ihr Inventar, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, gegen Feuer, Leitungswasser und nicht zuletzt gegen Diebstahl. Dies bedeutet, dass nahezu alle beweglichen Güter im Haushalt des Versicherungsnehmers über eine Hausratsversicherung versichert sind.

Die Prämie der Hausratsversicherung bemisst sich nach der Höhe der Versicherungssumme. Wichtig ist, bei Abschluss einer Versicherung die korrekte Festlegung der Versicherungssumme, denn sollte der tatsächliche Wert Ihres Hausrates höher sein als die vereinbarte Versicherungssumme, wird nicht der gesamte, entstandene Schaden abgedeckt.



Haben Sie eine Hausratsversicherung?

Leider kommt es immer wieder vor, dass Mieter keine Hausratsversicherung abgeschlossen haben. Deshalb sehen wir es als unsere Pflicht Sie darauf hinzuweisen, Ihr Zuhause auch entsprechend zu versichern.

- Sie haben sich ausgesperrt?
- Sie haben Ihren Schlüssel verloren?
- Das Türschloss lässt sich nicht sperren?



SOFORT HILFE

**SCHLÜSSELDIENT – &
SCHLÜSSEL-NOTDIENST**

Firma **MANDLBAUER**
Tel: **0676 7006810**

Training für Rettungshundestaffel



Aufgrund der notwendigen Freimachung – nach einem Brand im April 2013 – konnte unser Objekt in der Steinerhofallee 7, der Rettungshundestaffel Kapfenberg für ein Training mit Hunden und Hundeführer, zur Verfügung gestellt werden.



ALUFUSION
DIE STARKE VERBINDUNG VON KUNSTSTOFF UND ALUMINIUM



RUPO
Fenstersysteme

RUPO Fenstersysteme Ges.m.b.H
8232 Grafendorf/Hartberg, Gewerbestraße 232
Tel.: 03338 / 34 30, Fax: 03338 / 34 30-32,
verkauf@rupo.co.at - www.rupo.co.at

Benützung der Wohnräume und deren Instandhaltung

Was würden Sie sagen ...

... wenn Ihnen vom Nachbarn oberhalb das Wasser in Ihre Wohnung rinnt, wenn sich durch Vernachlässigung des Mietgegenstandes Ungeziefer bildet oder sich Schimmel an den Wänden festsetzt?

Die Wohnräume sind pfleglich zu behandeln, das heißt sie müssen regelmäßig belüftet und während der Heizperiode beheizt werden, um ein optimales Wohnklima zu schaffen und Schimmelbildung zu vermeiden. Das Trocknen von Wäsche in der Wohnung kann dazu beitragen, dass Schimmelbildung aufgrund von zu hoher Raumfeuchtigkeit entsteht. Die Wartung der Silikonfugen in den Nassräumen fällt in den Aufgabenbereich der MieterIn und sollte regelmäßig durchgeführt werden um Wasserschäden zu vermeiden.

Bei nahenden Unwettern und Sturm sind die Fenster zu schließen und die Jalousien hoch zu ziehen.

Vorsicht

Klein Maschinenbrigaden

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung warnt vor illegalen Sammlungen von ausländischen Organisationen, insbesondere von ungarischen „Klein Maschinenbrigaden“!

Bitte achten Sie darauf, dass die Hauseingangstüren sowie die Kellertüren verschlossen sind, damit nicht jedermann ungehindert Zutritt hat. Achten Sie bitte auch darauf, ob fremde Autos in Ihrer Siedlung/Straße abgestellt sind, es könnte sich um Fahrzeuge handeln, die für Straftaten (insbesondere Einbrüche) verwendet werden!

Wenden Sie sich im Zweifelsfall unbedingt an die Polizei, nur so ist es möglich, weitere Straftaten zu verhindern!

Brandschutz

Was würden Sie sagen ...

... wenn es in Ihrem Wohnhaus zu einem Brand kommt und Sie durch das Stiegenhaus nur schlecht fliehen können, weil es mit Gegenständen vollgestellt ist?

Aufgrund der feuerpolizeilichen Bestimmungen ist es verboten, insbesondere im Stiegenhaus und den Kellergängen, Gegenstände abzustellen.

Um die Sicherheit aller im Haus lebenden Personen zu gewährleisten, müssen die Fluchtwege freigehalten werden. Zudem dürfen feuergefährliche Gegenstände nicht im Haus aufbewahrt werden.



Illustration: Servicebüro zusammen>wohnen</GBV Steiermark

Steter Tropfen höhlt den Geldbeutel

Tropfende Wasserleitungen verursachen unnötige Kosten

Bis zu 17 Liter Wasser täglich können durch einen tropfenden Wasserhahn in den Abfluss rauschen. Eine Verschwendung von wertvollem Wasser, Energie und Geld.

Eine rinnende WC-Spülung vergeudet täglich rund 50 Liter Wasser – das sind pro Jahr ca. 18.250 Liter. Bei einem Wasserpreis von 3,68 Euro/m³ (inkl. Abwassergebühr) spart die Reparatur der WC-Spülung ca. 67 Euro pro Jahr ein.

Die GEMYSAG kontrolliert die Betriebskosten und stellt immer wieder fest, dass bei auffallend hohem Wasserverbrauch oftmals eine tropfende Wasserleitung im Spiel ist. Sorgsamer Umgang und rechtzeitige Reparatur halten die Betriebskosten in Ihrem Wohnhaus niedrig. Bitte achten auch Sie darauf!



TRINKWASSERVERBRAUCH

(Angaben in Liter/Tag)

Trinken und Kochen	4
Baden und Duschen	44
Wäschewaschen	20
Geschirrspülen	6
WC-Spülung	25

Rinnende WC Spülung 50

Tropfender Wasserhahn 17

Foto Fotolia



Die GEMYSAG ist bemüht, die Betriebskosten so niedrig wie möglich zu halten. Bei tropfenden Wasserleitungen sind wir aber auf die Sorgfalt und Mithilfe unserer Mieterinnen und Mieter angewiesen.

Bitte lassen Sie diese umgehend reparieren!